

Das Abendmahl Jesu und die Kirchen

Die Herrenmahlfeier – der biblische Grund

von Dr. Winfrid Keller, Freiburg im Breisgau / Basel

Referat – Forum für Zeitfragen / Leonhardskirche Basel - 16. Januar 2004

- 1. Die Herrenmahlfeier und Jesu Abendmahl**
- 2. Die Abendmahlsberichte im Neuen Testament**
 - 2.1 Die Handlung und die Gesten Jesu
 - 2.2 Die deutenden Worte Jesu
 - 2.2.1 nach dem markinisch / matthäischen Strang
 - 2.2.2 nach dem lukanisch / paulinischen Strang
 - 2.3 Das Verständnis der Handlung und der Worte Jesu
 - 2.4 Die Aufforderung Jesu zur Wiederholung dieses Tuns
 - 2.5 Die Ansage heilswirksamen Sterbens
 - 2.6 Die Teilnehmenden am Abendmahl Jesu
- 3. Herrenmahlsaussagen im Johannesevangelium**
- 4. Zeugnisse von der Feier des Herrenmahls im Neuen Testament**
 - 4.1 Herrenmahl
 - 4.2 Brotbrechen
 - 4.3 Am Herrentag in Privathäusern
 - 4.4 Von Herrenmahl zu Eucharistie
 - 4.5 Herrenmahl als Feier der Gemeinde des Kyrios
 - 4.6 Der Vorsitz bei der Herrenmahlfeier
- 5. Perspektivische Überlegungen**
 - 5.1 Herrenmahl als Auftrag des Herrn an die Kirche
 - 5.2 Verständigung über die Feier des Herrenmahls
 - 5.3 Die Leitung der Eucharistie- und Abendmahlsfeier
 - 5.4 Teilnahme an der Eucharistie- / Abendmahlsfeier

1. Die Herrenmahlfeier und Jesu Abendmahl

Entsprechend dem Anliegen dieser Vortragsreihe ist es die Absicht dieser Studie, die Ergebnisse und den Diskussionsstand der bibelwissenschaftlichen Arbeit zum Thema Herrenmahlfeier /Abendmahl Jesu darzulegen. Es geht darum, den in der exegetischen Arbeit erhobenen verlässlichen Grund aufzuzeigen. Dazu gehört es auch, auf in Einzelfragen vorhandene unterschiedliche Standpunkte hinzuweisen, offene Fragen offen zu lassen. Es ist nicht die Aufgabe, in strittigen Einzelheiten dezidiert Position zu beziehen. Das schließt nicht aus, dass auf vom Konsens der bibelwissenschaftlichen Forschung abweichende Einzelmeinungen als solche hinzuweisen ist.

Die Feier des Herrenmahls in den frühchristlichen Gemeinden hat ihren Grund im Tun Jesu am Abend seiner Überlieferung, am Vorabend seines Todes. Paulus führt nämlich in seinem Schreiben an die Gemeinde in Korinth die ihm zugekommene Tradition als Ausgangspunkt seiner Argumentation an, in der er diese Gemeinde für die unwürdigen Zustände bei der Herrenmahlfeier tadelt (1 Kor 11,23-26)¹:

Ich übernahm nämlich vom Herrn, was ich euch auch übergeben habe,
dass der Herr Jesus in der Nacht, in der er überliefert wurde,
Brot nahm und (es) dankend brach und sagte:
Das ist mein Leib für euch;
dies tut zu meinem Gedenken.

Ebenso auch den Becher nach dem Essen, indem er sprach:
Dieser Becher ist der neue Bund in meinem Blut;
dies tut, sooft ihr trinkt, zu meinem Gedenken.

Sooft ihr nämlich dieses Brot esst und den Becher trinkt,
verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.

Jesu besonderes Tun in der Nacht seines Verrats ist aber nicht der alleinige Grund der Herrenmahlfeier der christlichen Gemeinde. Die erste Jüngergemeinde und damit auch die ihnen folgenden frühchristlichen Gemeinden knüpfen in den Sättigungsmahlzeiten, mit denen das Herrenmahl verbunden war, auch an Jesu vielfältige Tischgemeinschaft an, an sein Mahl-Halten mit den Jüngern und Jüngerinnen, ebenso mit Ausgestoßenen und mit einer großen Volksmenge, und mit Gegnern, wenn diese dazu bereit waren oder ihn gar dazu einluden². „Das war ein konkretes Zeichen für seine Botschaft von der anbrechenden Gottesherrschaft und sichtbarer Ausdruck seiner Zuwendung zu allen Menschen“³.

Ein weiterer unabdingbarer Grund für die Feier des Herrenmahls ist der Glaube der Jüngerinnen und Jünger an die Auferweckung des Gekreuzigten durch Gott. Ohne diesen Glauben ist eine Wiederaufnahme der gemeinsamen Mahlzeiten und ein erinnernder Nachvollzug des letzten Mahles Jesu nicht denkbar. Nach Apg 2,46 („Tag für Tag verharrten sie einmütig im Tempel, brachen in ihren Häusern das Brot und hielten miteinander Mahl in Freude und Einfalt des Herzens“, EÜ = Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift) war es die Gewissheit der bleibenden Nähe und Gegenwart des Auferstandenen, welche die

¹ Die nachstehende Übersetzung ist übernommen von *Jacob Kremer*. Eucharistie und Abendmahl.

Überprüfung einer Neuinterpretation an 1 Kor 11,17-34. In: *Stimmen der Zeit* 127 (2002) 767-780, 773.

² *Ferdinand Hahn*: Theologie des Neuen Testaments. Bd. II. Tübingen 2002, § 18 Das Mahl des Herrn (533-564) 533.

³ *Hahn*: Theologie II 533.

Feier kennzeichnete⁴. Geweckt wurde dieser Glaube durch das Sich-Sehen-Lassen des Auferweckten von Gott her, durch die Erscheinungen des Auferstandenen. Ob es auch „Erscheinungsmahle“ gab, wie sie etwa Lukas im 24. Kapitel schildert, und ob ganz konkret „die Erinnerung an eine Begegnung mit dem Auferstandenen anlässlich einer Mahlfeier“⁵ zur Feier des Herrenmahls Anlaß gab, ist in der Fachwelt umstritten. Das ist möglich, muss aber offen gelassen werden⁶.

⁴ Hahn: Theologie II 534.

⁵ Hahn: Theologie II 534.

⁶ Nach *Anton Vögtle* erklären sich die Darstellungen der Erscheinungen vor dem Jüngerkreis „am ungezwungensten, wenn dieselben urchristliche Osterpredigt und Apologetik widerspiegeln“ (Biblischer Osterglaube. Hintergründe – Deutungen – Herausforderungen. Eingeleitet, bearbeitet und herausgegeben von *Rudolf Hoppe*. Neukirchen-Vluyn 1999, 91). Zur Emmauserzählung: „Der Umstand, daß diese performative Erzählung ... mit der Eröffnung des Mahles durch Jesus die Erfahrung seiner Anwesenheit im nachösterlichen Herrenmahl bekunden läßt, verweist auf den Standort urchristlicher Osterverkündigung“ (ebd. 78f).

2. Die Abendmahlsberichte im Neuen Testament

Jesu Tun und Jesu Wort am Vorabend seines Todes sind uns in vierfacher Weise überliefert. Die drei Evangelien Matthäus, Markus und Lukas erzählen im Rahmen ihres jeweiligen Passionsberichtes davon, der Apostel Paulus führt die eingangs zitierte Tradition in einem Schreiben an die Gemeinde in Korinth an. Das Evangelium nach Johannes kennt keinen Abendmahlsbericht, vielmehr ist im Rahmen des letzten Mahles Jesu die Fusswaschung geschildert. Johannes greift jedoch in Kapitel 6 die Thematik „Eucharistie“ auf.

Wir können mit Gewissheit davon ausgehen, dass ein festliches Mahl Jesu mit seinen Jüngern „in der Nacht, in der er überliefert wurde“ (1 Kor 11,23) zum historisch gesicherten Kern der Passionsüberlieferung der Evangelien gehört. Gründe dafür sind das sehr hohe Alter der Abendmahlstradition, erwiesen durch weitgehende Einheitlichkeit trotz der Vielfalt der Überlieferungen im vormarkinischen, vorlukanischen und vorpaulinischen Umfeld und durch die Bedeutung der Überlieferung⁷. Die Abendmahlsberichte der drei ersten Evangelien sind dabei weder Legenden noch sind sie als Verlaufsprotokolle zu verstehen. Trotz ihrer Einheitlichkeit im Wesentlichen ist ihre feststellbare Unausgeglichenheit in Einzelheiten Indiz dafür, dass sie nicht als den Kult begründende Legenden nachträglich zur urkirchlichen Eucharistiefeier gebildet worden sind, sondern dass sich die Herrenmahlfeier der Urgemeinde aus dem Wissen um das letzte Mahl Jesu entwickelt hat⁸.

Die verschiedenen Versionen stimmen darin überein: „Es ist die Nacht vor seinem Tode; Jesus weiß, was auf ihn zukommt; er feiert ein Festmahl mit Brot und Wein; er ist der Gastgeber, die Zwölf sind seine Gäste (Mk 14,20 parr.); wie ein jüdischer Hausvater segnet, bricht und verteilt Jesus zu Beginn des Mahles das Brot und erhebt am Ende des Mahles den Dankesbecher; abweichend von der Sitte lässt er seinen eigenen Becher kreisen⁹, damit seine Jünger nicht aus ihrem eigenen, sondern aus seinem Becher trinken; die Konvention überschreitend spricht er über Brot und Wein, eingebunden in Segen und Dank, Worte, die in eminenter Weise auf seinen ‚Leib‘ und sein ‚Blut‘ und auf den Bund Gottes deuten; seinem Evangelium verbunden (Mk 1,15) feiert Jesus das Mahl in der Hoffnung auf das Reich Gottes, das sich trotz seines Todes und gar durch ihn hindurch vollenden werde“¹⁰. Die Substanz dieser Überlieferung lässt sich in der frühesten Jesus-tradition festmachen und als Wiedergabe eines historischen Ereignisses verstehen¹¹.

Keine Übereinstimmung herrscht in der Frage, ob die Nacht des Verrats die Nacht des Paschafestes war und Jesu letztes Mahl somit ein Paschamahl – so Matthäus, Markus und Lukas -, oder ob es die Nacht zuvor war, der Paschafesttag also erst am Sabbat gefeiert wurde, und Jesus zwar ein letztes festliches Mahl hielt, aber kein Paschamahl – so das Johannesevangelium. Bei Paulus lässt sich dafür keine erhellende Notiz finden. Die Beantwortung der Frage ist in der Forschung umstritten und wird es wohl auch immer blei-

⁷ Thomas Söding: >>Tut dies zu meinem Gedächtnis!<< Das Abendmahl Jesu und die Eucharistie der Kirche nach dem Neuen Testament. In: *Ders.: Eucharistie. Positionen katholischer Theologie*. Regensburg 2002, 14 und 51, Anm. 7.

⁸ Söding: Tut dies zu meinem Gedächtnis 14.

⁹ So auch Heinz Schürmann: *Jesus. Gestalt und Geheimnis*, hg. von Klaus Scholtissek. Paderborn 1994, 253.

¹⁰ Söding: Tut dies zu meinem Gedächtnis 14f.

¹¹ Söding: Tut dies zu meinem Gedächtnis 15.

ben. Argumente gibt es sowohl für die zeitliche Bestimmung der ersten drei Evangelien, wie auch für die des Johannes¹².

2.1 Die Handlung und die Gesten Jesu

Handlung, Gesten und Worte Jesu während seines letzten Mahles sind uns vierfach überliefert, wobei je zwei Versionen miteinander größere Übereinstimmungen aufweisen, nämlich der Bericht des Markusevangeliums und des Matthäusevangeliums einerseits und der des Lukasevangeliums und des Paulus im 1. Korintherbrief andererseits. Man spricht deshalb in der Fachwelt vom markinisch / matthäischen Strang und vom lukanisch / paulinischen. Die synoptische Darstellung bietet im folgenden einen Vergleich der markinischen und der paulinischen Tradition¹³:

22 Und während sie aßen,

nahm er ein Brot,
sprach den Mahlsegen,
brach (es)
und sprach

„Dies ist mein Leib.“

23 Und er nahm
einen Becher,

sprach den Dank
und gab (ihn) ihnen
und alle tranken sie daraus.

24 Und er sagte zu ihnen:

„Dies ist
mein Blut des Bundes.
das vergossen wird für viele.“

23 Der Herr Jesus in der Nacht,
da er ausgeliefert wurde,

nahm er ein Brot
24 und sprach die Danksagung,
brach (es)
und sprach:

„Nehmt!
Dies ist mein Leib.
der für euch (hingeebene).
Dies tut zu meinem Gedächtnis!“

25 Ebenso auch
den Becher
nach dem Mahl

und sagte:

„Dieser Becher ist der neue Bund
in meinem Blut.“

Das tut, sooft ihr trinkt,
zu meinem Gedächtnis.“

¹² So sprechen sich jüngst in ihren großen Entwürfen einer Theologie des Neuen Testaments *Ferdinand Hahn* für ein Offen-Halten der Frage aus, scheinbar der johanneischen Chronologie zuneigend (Theologie II 534f), *Ulrich Wickens* dagegen entschieden für eine Paschafeier (Theologie des Neuen Testaments. Teilband 2. Jesu Tod und Auferstehung und die Entstehung der Kirche aus Juden und Heiden. Neukirchen-Vluyn 2003, 77-83).

Die Einsetzungsberichte der Evangelien nach Markus, Matthäus und Lukas lassen einen Bezug zum Pascha vermissen, lediglich durch die jeweilige Rahmung wird ein solcher hergestellt. Das könnte gegen ein letztes Mahl als Paschafeier sprechen. Dafür spricht der theologisch orientierte Zeitansatz der Todesstunde Jesu bei Johannes. Er lässt Jesus zum Zeitpunkt der Schlachtung der Paschalämmer sterben. Doch auch der Ansatz der drei anderen Evangelien kann theologisch bestimmt sein. Als schwerwiegender Grund zugunsten der Chronologie des Johannesevangeliums wird ins Feld geführt, dass eine Kreuzigung am Paschafest selbst unter einem Prokurator wie Pontius Pilatus schwer vorstellbar ist; vgl. *Söding*: Tut dies zu meinem Gedächtnis 51 Anm. 8.

¹³ Übernommen von *Wickens*: Theologie II 72.

2.2 Die deutenden Worte Jesu

Wenn schon der genaue Ablauf der Mahlfeier Jesu mit den Jüngern in der Nacht vor seinem Tod nicht mit Sicherheit zu rekonstruieren ist, so erst recht nicht die deutenden Worte. Das mag vielleicht überraschen, hören wir doch im Gottesdienst immer wieder die gleiche Version. Doch stellt diese eine für den liturgischen Gebrauch gefertigte Mischform dar¹⁴. Tatsächlich berichten vier Fassungen das gleiche Ereignis in unterschiedlichen Worten. Matthäus zeigt dabei nur wenige Abweichungen von Markus. Die Fassungen des Lukas und des Paulus beruhen wiederum nicht auf der des Markus, des ältesten Evangelientextes. Sie weichen deutlich von dieser ab. Die Worte über Brot und Becher sind bei Lukas und Paulus asymmetrisch (Dies ist mein Leib – dieser Becher ist der neue Bund ...), zwischen den Worten über Brot und Becher wird das Mahl erwähnt. Die Beantwortung der Frage, welche Fassung älter ist, ist in der kritischen Forschung heftig umstritten. Beide Versionen lassen eine Verwendung in der liturgischen Feier erkennen und somit eine wahrscheinliche Beeinflussung durch diese. Die Deuteworte bei Markus / Matthäus sind entsprechend parallelisiert, die des Lukas und Paulus an die feiernde Gemeinde gerichtet („für euch“; Gedächtniswort). Ein Konsens in der Diskussion der Streitfrage ist nicht in Sicht. Die Waage scheint sich eher zur lukanisch-paulinischen Fassung zu neigen¹⁵.

2.2.1 nach dem markinisch / matthäischen Strang

Markus und Matthäus lassen Jesus beim Brotgestus eine Aufforderung an die Jünger richten, das Brot zu nehmen, Matthäus ergänzt eine Selbstverständlichkeit und lässt Jesus sagen, die Jünger sollten es essen. Jesus deutet: „Dies ist mein Leib“ (Mk 14,22 par Mt 26,26).

Daran schließt sich unmittelbar das Ergreifen eines Bechers an, erwähnt wird, dass Jesus ihn dankend gibt und zum Trinken daraus auffordert (Mk 14,23 par Mt 26,27). Das Becherwort identifiziert den Inhalt des Bechers mit dem Bundesblut, das vergossen wird für viele, bei Matthäus ergänzt durch: „zum Erlass von Sünden“ (Mk 14,24 par Mt 26,28).

Das Becherwort nimmt mit dem Begriff „Blut des Bundes“ wohl Ex 24,8 („Da nahm Mose das Blut [der Stiere], besprengte damit das Volk und sagte: Das ist das Blut des Bundes, den der Herr aufgrund all dieser Worte mit euch geschlossen hat“, EÜ) auf und spielt auf Jes 53,12 („... Denn er trug die Sünden von vielen und trat für die Schuldigen ein“, EÜ) an. Beide fügen noch ein Wort Jesu über das Trinken des Weines im Reich Gottes an, den sogenannten „eschatologischen Ausblick“: „Amen, ich sage euch: Ich werde nicht mehr von der Frucht des Weinstocks trinken bis zu dem Tag, an dem ich von neuem davon trinke im Reich Gottes“ (Mk 14,25).

2.2.2 nach dem lukanisch / paulinischen Strang

¹⁴ Es kann in diesem Zusammenhang bedauert werden, dass man nach dem II. Vaticanum bei der Reform des Missale Romanum bei der althergebrachten Tradition des Zusammensetzens des Einsetzungsberichtes aus den verschiedenen biblischen Versionen blieb. Papst Paul VI. hat entsprechende Vorschläge für verschiedene Einsetzungsworte in den Messkanones damals abgewiesen; vgl. *Annibale Bugnini*: Die Liturgie-Reform. 1948-1975 Zeugnis und Testament. Freiburg 1988 (484-486, 494).

¹⁵ *Xavier Léon-Dufour*: Art. Abendmahl. Letztes A. Jesu. I. Im Neuen Testament. A. Literarische Analyse der Einsetzungsberichte. In LThK 3, Bd. 1, 30; anders jüngst *Wilckens*: Theologie II 74; er votiert für die Ursprünglichkeit der Markusfassung.

Lukas und Paulus schließen an den Brotgestus des Nehmens, Segnens und Brechens ohne eine Aufforderung gleich das Deutewort an. Es lautet wie bei Markus und Matthäus „Dies ist mein Leib“, allerdings wird eine Zueignung angehängt: „für euch“ (1 Kor) von Lukas expliziert, „der für euch gegeben wird“. Bei beiden folgt eine Aufforderung zur Wiederholung (Lk 22,19 par 1 Kor 11,24).

Ohne Erwähnung des Mahles wird der Becher eingeführt. Der Becher wird im Deutewort identifiziert mit dem „Bund in meinem Blut“, von Lukas wiederum expliziert mit „das für euch ausgegossene“ (Lk 22,20 par 1 Kor 11,25). Angesprochen sind ausdrücklich die Anwesenden: „für euch“, nicht „die Vielen“ wie bei Markus und Matthäus. Im Becherwort ist hier möglicherweise Jer 31,31 („Seht, es werden Tage kommen – Spruch des Herrn -, in denen ich mit dem Haus Israel und dem Haus Juda einen neuen Bund schließen werde“, EÜ) aufgegriffen.

Allein Paulus lässt noch einmal eine Aufforderung zur Wiederholung folgen, ausdrücklich auf das Trinken bezogen: „Dies tut, jedesmal wenn ihr trinkt, zur Erinnerung an mich“ (1 Kor 11,25).

2.3 Das Verständnis der Handlung und der Worte Jesu

Das Brechen des Brotes für die Tischgenossen und die Austeilung des Brotes ist ganz ungezwungen eine Geste des Gebens. In gleicher Weise das Darreichen des Weines. Die Tischgenossen werden beschenkt mit einem erfreuenden Trunk. Der Genuss des Brotes und des Weines vermitteln Anteil an dem Segen, der über das Brot und den Becher gesprochen wurde¹⁶. Ohne deutende Worte bliebe aber die Brotgabe im üblichen Rahmen, das Reichen des Bechers Jesu eine Kuriosität. Die Worte Jesu „deuten, indem sie sagen, was er gibt; sie sind selbst Gaben, indem sie Brot und Wein zu dem machen, was sie nach Jesu Worten sind“¹⁷.

Der gemeinsame und so gut wie unbestrittene Kernbestand des Brotwortes lautet: „Dies ist mein Leib“. Gemeint ist entweder das Brot¹⁸, das von Jesus genommen, gesegnet, gebrochen und verteilt worden ist, damit es die Jünger essen, oder die ganze Handlung, also das Segnen, Nehmen, Brechen, Austeilen und das gemeinsame Essen¹⁹. Grund für diese Unentschiedenheit ist die in Folge grammatikalischer Beobachtungen umstrittene Bezugnahme von „touto“ – „dies“.

Leib, *Soma*, meint Jesus selbst – nicht nur einen Teil von ihm, sondern ganz und gar ihn selbst. „Die Paraphrase: ‚Das bin ich‘, oder zugespitzter: ‚Das ist mein Ich‘ trifft den Kern“²⁰. Ob nun „touto“ – „dies“ sich auf das Brot oder auf die Handlung bezieht, Jesus fordert seine Jünger auf, dieses neue Brot zu essen und sich dadurch „die Frucht des Todes anzueignen, dem er entgegengeht“. Jesus „zeigt kein unmittelbares Interesse am Element Brot, sondern verkündet sich selbst als Gabe für die Jünger“²¹.

¹⁶ Vgl. *Schürmann*: Jesus 253f.

¹⁷ *Söding*: Tut dies zu meinem Gedächtnis 33.

¹⁸ So z.B. *Hahn*: Theologie II 539; *Léon-Dufour*: Abendmahl 31; *Joachim Gnilka*: Das Matthäusevangelium (HthK NT I/2). Freiburg/Basel/Wien 1988, 401; *Rudolf Pesch*: Das Markusevangelium (HthK NT II/2). Freiburg/Basel/Wien³ 1984, 357; auch *Wolfgang Schrage*: Der erste Brief an die Korinther (1 Kor 11,17-14,40) (EKK VII/3) Zürich/Düsseldorf 1999, 33f; er erörtert zwar die Möglichkeit einer ekklesiologischen Deutung, votiert aber für eine Deutung des Brotwortes auf den „in den Tod dahingegebenen Leib“ (34).

¹⁹ So z.B. *Wilckens*: Theologie II 75; sehr ausführlich und differenziert urteilt *Ulrich Luz*: Das Evangelium nach Matthäus (Mt 26-28) (EKK I/4). Düsseldorf und Zürich 2002: der Vorgang des Brotbrechens, Verteilens und Essens beziehe sich auf Jesu Leib (112).

²⁰ *Söding*: Tut dies zu meinem Gedächtnis 33.

²¹ *Léon-Dufour*: Abendmahl 32.

„Das Brechen des Brotes wird zum versteckten Anzeichen seines Todes²². Wie sein Leben, so ist erst recht sein Tod Gabe; dass Jesus der Gebende ist, zeigt sich definitiv in seinem Tod. Er ist Hingabe seines Lebens, oder, mit einem anderen Wort der Bibel: Opfer. Es ist ein Opfer aus Solidarität mit den Opfern der Gewalt, ein Opfer aus dem tiefsten Grund der Gewaltlosigkeit und Feindesliebe Jesu, ein Opfer nicht etwa ... zur Besänftigung eines zürnenden Vater-Gottes, sondern ... als Ausdruck der Liebe zu Gott und den Menschen“²³.

Die lukanisch-paulinische Erweiterung des Brotwortes durch „für euch“ expliziert, was im Brotgestus und im Brotwort angelegt ist: Jesus lebt und stirbt zugunsten der Zwölf und des Gottesvolkes, das sie repräsentieren. „Jesus lebt und stirbt zu ihren Gunsten, indem er ihnen durch sein Leben und Sterben Anteil am Segen der Gottesherrschaft gibt“²⁴.

Es ist ein ausgesprochener Glücksfall der Bibelwissenschaft, dass in der Auslegung eines solch zentralen Bibeltextes quer durch die Konfessionen hindurch in den wichtigen Fragen ein Konsens der Fachwelt besteht²⁵, mögen die Auffassungen in Einzelfragen auch noch so von einander abweichen.

Eine Frage, die vornehmlich in den konfessionellen Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten die Gemüter bewegte, ist die Bedeutung von „estin“, „ist“ – wobei feststeht, dass es in der aramäischen Fassung im Munde Jesu ein „ist“ nicht gegeben hat, weil es ein solches in dieser Sprache nicht gibt. Meint das in der griechischen Wiedergabe eingebrachte „estin“ ein „est“ oder ein „significat“? Die Frage „wird heute weitgehend so beantwortet, daß für Paulus der Gedanke der *repraesentatio* am adäquatesten ist, d.h. das Brot oder das Mahl repräsentieren den Leib Jesu, und zwar im Sinne einer personalen Präsenz des Gebers in seiner Gabe. Das Brot (oder das Mahl) ist reales Zeichen und Unterpfand der personalen Gegenwart Jesu, der sich in seinen Gaben vergegenwärtigt und mitteilt. Die Wirklichkeit der verheißenen realen Gegenwart Jesu Christi ist also nicht so zu bestimmen, als hätte man es nur mit bloßen Gleichnissen oder Sinnbildern und nicht mit ihm selbst zu tun“²⁶.

Das Becherwort weicht in beiden Überlieferungstypen stärker voneinander ab. Der ursprüngliche Wortlaut ist nicht mehr zu rekonstruieren. Damit müssen wir uns zufriedengeben, auch wenn legitimerweise die scharfsinnigsten Argumente aufgeboten werden, um eine möglichst wahrscheinliche Version der ipsissima verba zu erarbeiten.

Bei Markus lautet es „Dies ist mein Blut des Bundes, vergossen für viele“ (14,24). Blut ist ebenso ganzheitlich wie „Leib“ zu verstehen und meint Leben. Das ist auch uns geläufig: Blut vergießen meint das Leben nehmen, töten. Jesus ist der, der sein Leben verliert, um andere zu retten, er stiftet durch seinen Tod den Gottesbund der gegenwärtigen und künf-

Peter Trummer. >>... dass alle eins sind!<< Neue Zugänge zu Eucharistie und Abendmahl. Düsseldorf 2003, deutet das Brotwort auf die Handlung: „Die ursprüngliche jesuanische Deutung: *Das ist mein Leib* bezieht sich gar nicht auf das Brot, sondern auf die Anwesenden, oder noch genauer: auf deren *Tun*. Ihr gemeinsames Essen wird von Jesus als der symbolische Aufbau seines Leibes gedeutet“ (137, Hervorhebungen von *Trummer*). Er kann für die Bezugnahme von „Dies ist“ auf das Tun und nicht auf das Brot sich gemein wissen mit der Argumentation eines Teils der Fachwelt (vgl. Anm. 18), allerdings wird unter „Tun“ gewöhnlich das Nehmen, Segnen, Brechen und Verteilen des Brotes und das gemeinsame Essen verstanden, nicht nur das Tun der Anwesenden, deren gemeinsames Essen. Vor allem fehlt bei *Trummer* der sonst durchweg betonte Aspekt des Anteil-Gewinnens an der Lebenshingabe, dem Lebensopfer Jesu.

²² Nach *Kremer* lässt der Text in 1 Kor 11,24 „nicht erkennen, daß Jesus, wie mehrfach vermutet wurde, im Brechen des Brotes einen symbolischen Hinweis auf seinen Tod als Zerbrechen des Leibes gesehen hat“ (Eucharistie 774). Offener diesbezüglich *Schrage*: 1 Kor III 32f.

²³ *Söding*: Tut dies zu meinem Gedächtnis 34.

²⁴ *Söding*: Tut dies zu meinem Gedächtnis 34f.

²⁵ Vgl. in ihren neuen grundlegenden Werken: *Hahn*: Theologie II 539; *Wilckens*: Theologie II 78.

²⁶ *Schrage*: 1 Kor III 35f.

tigen Gottesherrschaft. Jesu Lebenshingabe wird dank des Heilswillens Gottes zum Leben für viele²⁷.

In der lukanisch-paulinischen Variante bringt Jesus nicht direkt sein „Ich“ zur Sprache. Er identifiziert sich nicht mit dem Becher voll Wein. Er erklärt ihn zum Symbol des Neuen Bundes. Der Neue Bund wird sich im Gottesreich voll verwirklichen. Schon jetzt bestimmt er die Gegenwart²⁸. „Das gemeinsame Trinken des Kelches ist nach diesem Text Teilhabe an dem durch Jesu Tod konstituierten neuen Bund“²⁹.

Die markinisch-matthäische Fassung fügt an das Kelchwort noch eine Verheißung Jesu an, die gewöhnlich ‚eschatologischer Ausblick‘ genannt wird (Mk 14,25 par Mt 26,29). Nicht wenige erkennen darin das einzige mit Sicherheit zu erhebende Wort Jesu beim letzten Mahl: „Amen, ich sage euch, ich werde von dem Gewächs des Weinstocks nicht mehr trinken, bis zu jenem Tag, wenn ich neu trinken werde in der Königsherrschaft Gottes“. Damit versichert Jesus die Jünger, dass sein bevorstehender gewaltsamer Tod die Realisierung der Gottesherrschaft nicht hindern werde³⁰. „Jesus blickt vor zu dem Tag, wann er neu Wein trinken wird in der Gottesherrschaft; Jesu Todesprophetie hat ihre Spitze in seiner Auferstehungsgewißheit“³¹.

2.4 Die Aufforderung Jesu zur Wiederholung dieses Tuns

In der lukanisch-paulinischen Fassung fordert Jesus die Jünger zur Wiederholung seines Tuns beim letzten Mahl auf, „zur Erinnerung an mich“ (Lk 22,19 und 1 Kor 11,24). Die paulinische Fassung kennt auch nach dem Becherwort eine weitere Aufforderung (1 Kor 11,25). Die Bibelwissenschaft sieht in dem Wiederholungsbefehl eine Weiterbildung der Abendmahlstradition, welche „eindeutig voraussetzt, daß die Gemeinde das Mahl als Wiederholung und Anamnese des letzten Mahles Jesu feiert“³². Selbst diejenigen Exegeten, welche eine Rekonstruktion der Abendmahlsworte im Munde Jesu wagen, rechnen diesen Auftrag zur Wiederholung nicht hinzu³³. Eine Auslassung eines von Jesus gegebenen Auftrags durch den Evangelisten Markus und in seinem Gefolge durch Matthäus wäre auch viel weniger verständlich zu machen als eine nachösterliche Hinzufügung. Das Gedächtniswort ist von urchristlichen Tradenten „wahrscheinlich eingefügt worden, um anzuzeigen, daß der Ber[icht] wiederholt werden muß, um die Gemeinde mit der (einmaligen) Handlung Jesu auf Golgota u[nd] mit seiner Auferstehung zu vereinigen“³⁴.

Das Wort Jesu ist eine Aufforderung zur regelmäßigen Wiederholung „und entzieht den Vollzug des Mahles dem individuellen Belieben und Ermessen“³⁵. „Zur Erinnerung an mich“ meint keinen rein mentalen und kognitiven Vorgang. Das Herrenmahl ist kein Gedächtnismahl oder eine Erinnerungsfeier für einen Verstorbenen³⁶. Vielmehr ist der, dessen gedacht wird, in der Mahlfeier selber präsent und keine historische Reminiszenz. Der Herr selbst kommt bei der Feier des Mahles zu den Seinen und beschenkt sie mit seiner Gegenwart und seinen Heilsgaben und verpflichtet sie zugleich³⁷.

²⁷ Vgl. *Söding*: Tut dies zu meinem Gedächtnis 35f.

²⁸ Vgl. *Söding*: Tut dies zu meinem Gedächtnis 36.

²⁹ *Hahn*: Theologie II 540, vgl. auch *Schrage*: 1 Kor III 40.

³⁰ Vgl. *Kremer*: Eucharistie 777.

³¹ *Pesch*: Mk II 361.

³² ³³ Z.B. *Léon-Dufour*: Abendmahl 30.

³⁴ *Léon-Dufour*: Abendmahl 33.

³⁵ *Schrage*: 1 Kor III 40.

³⁶ *Schrage*: 1 Kor III 41.

³⁷ *Schrage*: 1 Kor III 43.

Der zweite Wiederholungsbefehl samt der Einschränkung „sooft ihr daraus trinkt“ ist vermutlich bedingt durch den Fall, dass ein Mahl mit Wein nicht immer möglich war³⁸.

2.5 Die Ansage heilswirksamen Sterbens

Nach dem markinisch-matthäischen Strang hat Jesus bei der Darreichung des Kelches gesagt: „Das ist mein Blut, das Blut des Bundes, das für viele vergossen wird“ (EÜ). Daran, aber nicht nur daran, schließt sich die Frage an, ob Jesus beim Abendmahl oder gar schon vorher seinen bevorstehenden gewaltsamen Tod als heilswirksam verstanden und verkündet hat, als Sühnetod für die Sünden. In den letzten Jahrzehnten wurde dies heftig diskutiert. Ein einvernehmliches Ergebnis wurde bislang nicht erzielt. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die ursprünglichen Worte Jesu im Abendmahlssaal nicht mit letzter Sicherheit rekonstruierbar sind.

Während die einen dafür halten, eine solche Ansage heilswirkenden Sühnesterbens stünde im Widerspruch zur Gottesreichbotschaft Jesu, insofern er darin die bedingungslose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet³⁹, so halten andere dafür, ein solcher Widerspruch bestünde nicht, „wenn Jesus als der absolute Heilbringer, als dessen Wesen die Pro-Existenz verstanden werden kann, pro-existent in den Tod gegangen ist“⁴⁰. Einer, der sich Jahrzehnte um diese Frage gemüht hat, *Heinz Schürmann*, meint, dass wir aus den Abendmahlsworten kritisch keine Sicherheit über einen Sühnedenken Jesu gewinnen können. „Es scheint uns, daß wir die Frage, ob Jesus seinen bevorstehenden Tod speziell als stellvertretenden Sühnetod verstanden hat, aufgrund der Dienstgesten seines letzten Mahles zumindest offenlassen und für möglich halten sollten“⁴¹. „Jesus hätte somit, Brot und Becher darbietend, die Grundbitte seines Lebens: ‚Abba ... es komme dein Reich‘, in die Zusage übersetzt: ‚Unser Vater wird euch nunmehr aufgrund meines Todesdienstes das Heil seines Reiches geben, Anteil an der Gnade des eschatologischen Mahles“⁴². Aber auch im Fall, dass Jesus eben nicht seinem Tod Sühnewirkung zuschrieb, gilt mit *Anton Vögtle*: „Da Jesus im Wissen seiner Jünger mit seinem bewußt auf sich genommenen Tod für seine Botschaft von dem absolut heilswilligen, dem Sünder freudig vergibenden Vatergott eingestanden war, konnte dieses Sterben letztlich nicht anders als von Gott initiiertes, Sündenvergebung schenkender Akt erkannt und verkündigt werden“⁴³.

³⁸ *Schrage*: 1 Kor III 43.

³⁹ So vor allem in mehreren Veröffentlichungen *Anton Vögtle*, zuletzt in : Grundfragen der Diskussion um das heilsmittlerische Todesverständnis Jesu. In: *Ders.*: Offenbarungsgeschehen und Wirkungsgeschichte. Neutestamentliche Beiträge. Freiburg 1985 (141-167).

⁴⁰ *Schürmann*: Jesus 238.

⁴¹ *Schürmann*: Jesus 236.

⁴² *Schürmann*: Jesus 237.

⁴³ *Anton Vögtle*: Art. Jesus Christus. In: *Johannes Baptist Bauer*: Bibeltheologisches Wörterbuch. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Graz/Wien/Köln 1994 (333-345) 341.

Gegen eine solche Annahme nachösterlicher Explikation der Sühnewirkung des Todes Jesu erhebt *Ulrich Wilckens* folgenden Einwand: „Schon die ... Frage, welche Personen oder Kreise in der Urgemeinde diese so zentral-gewichtige Aussage erfunden haben sollten, stößt völlig ins Leere. Offenbar ist die Selbstverständlichkeit nachösterlicher Entstehung so allgemein, daß diese Frage nirgendwo gestellt und so auch nicht beantwortet wird“ (Theologie II 83). Unvorstellbar ist eine erst nachösterliche Explikation des Sühnesterbens Jesu jedoch nicht, wenn man davon ausgeht, dass die Urgemeinde das Jesus-Geschehen im Licht der sich aufdrängenden Schriftworte, etwa Jes 53, las.

2.6 Die Teilnehmenden am Abendmahl Jesu

Nach dem Zeugnis der drei Evangelien nach Markus, Matthäus und Lukas feierte Jesus das letzte Mahl mit den Zwölfen. Das Johannesevangelium, welches zwar keinen Bericht von der Einsetzung der Eucharistie kennt, aber genauso einen vom letzten Mahl, erwähnt nicht ausdrücklich die Zwölfe. Es werden aber Namen aus ihrem Kreis genannt, außerdem der Jünger, den Jesus liebte. Gemeinhin wurde dieser in der kirchlichen Tradition mit dem Zebedaiden Johannes gleichgesetzt. Insofern wurde dies nicht als Hinweis auf eine Teilnahme von Personen zusätzlich zum Zwölferkreis verstanden. Dies ist auch dann schwierig, wenn man den Geliebten Jünger nicht mit Johannes oder einem anderen der Zwölfe identifiziert. Denn alle Stellen des Johannesevangeliums, die von jenem Jünger handeln, könnten erst nachträglich in den ursprünglichen Text eingetragen bzw. redaktionell bearbeitet sein. Es ist deshalb nicht klar, ob es eine Kenntnis über die Teilnahme eines weiteren (Jerusalemer?) Jüngers beim letzten Mahl gab, welcher dann später zum entscheidenden Tradenten der johanneischen Gemeinden wurde, oder ob diese Teilnahme nur literarisch „geschaffen“ wurde zum Zwecke der Verortung der johanneischen Tradition im Wirken Jesu.

Paulus nennt in 1 Kor 11 bei der Anführung der Abendmahlsüberlieferung keine Teilnehmenden.

Bei genauerem Hinsehen auf die Berichte der drei synoptischen Evangelien liessen sich nun aber in einigen Wendungen Hinweise auf einen größeren Kreis von Teilnehmenden beim letzten Mahl Jesu, auf einen über die Zwölfe hinausragenden Kreis, erkennen. Nach Mk 14,13 schickt Jesus zwei Jünger in die Stadt (Jerusalem), um das Paschamahl vorzubereiten. Sie tun, wie ihnen gesagt. In 14,17 heißt es dann, dass Jesus am Abend mit den Zwölf kommt. Das könnte bedeuten, dass zumindest die beiden zur Vorbereitung Ausgesandten zusätzlich zu den Zwölfen dabei waren. Wenn diese, warum nicht auch weitere Jünger und auch Jüngerinnen, die mit Jesus von Galiläa nach Jerusalem zum Pascha hinaufgezogen waren? Das ist schon einmal grundsätzlich wahrscheinlich, denn aus welchem Grund sollten diese ausgeschlossen werden. So müssen die „Zwölf“ in 14,17 gar nicht exklusiv aufgefasst werden; sie werden nur ausdrücklich herausgehoben.

Oder gehörten die zwei „Organisatoren“ doch zu den Zwölfen?⁴⁴ An der Parallelstelle zu Mk 14,13 nennt Lukas die beiden Jünger nämlich namentlich: Petrus und Johannes (22,8). Das aber könnte sich hinwieder nachträglicher Interpretation verdanken, nicht geschichtlichem Wissen. Lukas stellt sich vor, es könnten eben nur zweie von den Zwölfen mit der Vorbereitung beauftragt worden sein.

Mk 14,20 im Rahmen der „Bezeichnung des Verräters“ enthält außerdem einen versteckten Hinweis auf eine größere Zahl Teilnehmender: Auf die Frage, wer Jesus ausliefere, antwortet dieser: „Einer von euch Zwölf ...“. Es heißt nicht: „einer von euch ...“, sondern: „Einer von euch Zwölf ...“, was auf eine bewusste Eingrenzung des in Frage kommenden Kreises weisen könnte.

Eine letzte Sicherheit ist nicht zu gewinnen. Es gilt aber, dass aufgrund textlicher Einzelbeobachtungen und aufgrund grundsätzlicher Erwägungen die Teilnahme eines mehr Personen als nur die Zwölfe umfassenden Kreises als wahrscheinlich oder zumindest als möglich anzunehmen ist⁴⁵.

⁴⁴ *Pesch*: Mk II, hält die Frage offen, beides sei möglich (347f); *Joachim Gnllka*: Das Evangelium nach Markus (EKK II/2). Zürich u.a. 1979, rechnet die beiden zu den Zwölfen (236).

⁴⁵ Die Möglichkeit, dass Jesus mit einem größeren Kreis als den Zwölfen das letzte Mahl hielt, wird allerdings in der neutestamentlichen Arbeit wenig beachtet. *Hahn*: Theologie II 561, scheint wie selbstverständlich nur von den Zwölfen als Mahlteilnehmern auszugehen, auch *Wilckens*: Theologie II 68. Auch *Anton Vögtle* schließt einen größeren Kreis aus: „An ein Abschiedsmahl Jesu mit einer größeren Zahl seiner auch Frauen umfassenden Anhänger, die sich mit ihm zum Paschafest in Jerusalem aufhielten, war

Die Zwölf sind auf jeden Fall herausgehoben erwähnt, denn sie sind von Jesus aus der Jüngerschar erwählt als Zeichen seines Anspruchs, das endzeitliche Gottesvolk zu sammeln. Sie sind entsprechend den zwölf Jakobssöhnen und Stammvätern Israels die „Stammväter“, Repräsentanten eben des endzeitlichen Gottesvolkes. Als solchen feiert Jesus mit ihnen das letzte Mahl und sagt ihnen das Kommen des Gottesreiches auch angesichts und trotz seines Todes an (Mk 14,25).

schon wegen der äußerst kritischen Situation jenes Abends nicht zu denken. Davon abgesehen repräsentierte die Zwölfergruppe ohnehin das ganze zu berufende und zu erlösende Gottesvolk“ (Die Dynamik des Anfangs. Leben und Fragen der jungen Kirche. Freiburg 1988, 138). Zu fragen ist, wie tragfähig das Argument von der „äußerst kritischen Situation jenes Abends“ ist. Bedeutet ein um einige Personen größerer Kreis schon eine größere Gefährdung? Unüberschaubar konnte die Gruppe ohnehin nicht sein. Die Zahl musste ja den Gegebenheiten eines Mahles angepasst werden.

3. Herrenmahlsaussagen im Johannesevangelium

Das Johannesevangelium nimmt im Zusammenhang des Speisungswunders und der Brotrede Jesu in Kapitel 6 das Thema „Herrenmahl“ auf. Es kennt keinen Einsetzungsbericht. Anstelle der Einsetzung des Herrenmahls findet sich in Joh 13 im Bericht über das letzte Mahl Jesu die Erzählung von der Fußwaschung. Die wunderbare Speisung der Volksmenge ist für Johannes eine Vorausdarstellung des Herrenmahls. Die von Jesus gesegneten und von den Jüngern verteilten Brote reichen für alle. Die Fische sind ein Hinweis, dass es sich beim Herrenmahl um ein Sättigungsmahl handelt. Kern der Brotrede ist das Ich-bin-Wort Joh 6,35: „Ich bin das Brot des Lebens; wer zu mir kommt, wird nicht hungern, und wer an mich glaubt, wird niemals dürsten“. Die Gabe des Brotes wird mit der Person Jesu identifiziert.

Die wohl nachträglich eingefügten Verse 6,51c-58 setzen andere Akzente. „Das Brot, das ich gebe, ist mein Fleisch für das Leben der Welt“ (V 51c) meint die Selbsthingabe Jesu. Die Verse 53-56 sprechen nun vom „Essen meines Fleisches“ und vom „Trinken meines Blutes“. Dahinter stehen das Brotwort und das Kelchwort der Tradition. Das Brot, das Jesus gibt zum Leben der Welt, ist als Teilhabe am „Fleisch“ und „Blut“ Jesu verstanden. Die Bedeutung der Gaben beim Herrenmahl ist auf die substantiell verstandenen Elemente verlagert. Die Realität der Teilhabe an Jesus wird in massiver Weise zum Ausdruck gebracht⁴⁶.

⁴⁶ Vgl. zu den Ausführungen dieses Abschnitts den Abschnitt „4. Die johanneischen Herrenmahlsaussagen“ in *Hahn: Theologie II* 550-554.

4. Zeugnisse von der Feier des Herrenmahls im Neuen Testament

Wenn wir nach Zeugnissen für die Herrenmahlfeier im Neuen Testament suchen, dann stellt sich uns zuerst das Problem, welcher Begriff oder welche Begriffe denn eine Feier der christlichen Gemeinde in Erinnerung des Abendmahls Jesu und im Nachvollzug der Handlungen und Worte Jesu das Gemeindegemeinschaft bezeichnen oder anders gesagt, sicher identifizierbar machen.

4.1 Herrenmahl

Mit „Herrenmahl“ ist im Titel dieser Studie ein Terminus gewählt, welcher das Gemeindegemeinschaft eindeutig benennt. Die griechische Verbindung „kyriakon deipnon“ kann mit „Herrenmahl“ oder „Herrenspeise“ wiedergegeben werden⁴⁷. Sie findet sich in 1 Kor 11,20 („Was ihr bei euren Zusammenkünften tut, ist keine Feier des Herrenmahls mehr“, EÜ). Wie der Zusammenhang der Verse 20 – 34 zeigt, redet Paulus in diesem Abschnitt von einer solchen Feier. Unbezweifelbar umfasste das Herrenmahl in Korinth zwei Akte: die Sättigungsmahlzeit (Agape) und die sakramentale Feier. Die genaue Abfolge ist in der Forschung umstritten⁴⁸. Die Zusammenkunft geschah wohl im geräumigen Haus eines begüterten Gemeindegemeinschaftsmitglieds⁴⁹ und fand wahrscheinlich am Abend statt, was durch die Umstände nahegelegt wird, vielleicht auch durch die zeitliche Verortung der überlieferten Handlung Jesu „in der Nacht“ in V 23b.

4.2 Brotbrechen

„Brotbrechen“ (Apg 2,42.46; 20,7.11; 27,35; 1 Kor 10,16; 11,24, vgl. Lk 24,35; Did 14,1; Ign Eph 20,2) wird oft als im Neuen Testament älteste und häufigste und eindeutige Bezeichnung der von uns Eucharistie genannten Feier verstanden. Das ist aber nicht unbedingt so. Schon deshalb, weil „Brotbrechen“ in Verbindung mit „Danksagen“ im Ersten oder Alten Testament und im jüdischen Sprachgebrauch die Eröffnung eines Mahles durch den Gastgeber benennt. Sicher meint das „Brechen des Brotes“ in 1 Kor 10,16 („Ist der Kelch des Segens, über den wir den Segen sprechen, nicht Teilhabe am Blut Christi? Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilhabe am Leib Christi?“, EÜ) das Herrenmahl, wie der Zusammenhang mit dem Kelch des Segens erweist. 1 Kor ist eine der ältesten Schriften des Neuen Testaments. Die Apostelgeschichte ist deutlich jünger und es ist in deren Fall nun sehr müßig zu fragen, ob das sich dort mehrfach findende „Brotbrechen“ speziell das eucharistische Mahl meint. Aus Apg 2,46 („... brachen in ihren Häusern das Brot und hielten miteinander Mahl ...“, EÜ) geht wiederum hervor, dass in der Frühzeit Sättigungsmahl und eucharistisches Mahl häufig verbunden waren. „Brotbrechen“ meint eher das ganze Gemeinschaftsmahl. Die sakramentale Feier konnte ein Teil dieses Gemeinschaftsmahles sein, war es aber wohl nicht immer, d.h. es gab auch Mahlzeiten ohne Herrenmahl.

⁴⁷ Vgl. *Kremer*: Eucharistie 770f.

⁴⁸ Vgl. *Schrage*: 1 Kor III 12, 12ff.

⁴⁹ *Schrage*: 1 Kor III 19.

Aufgrund des Befundes ist Vorsicht angeraten gegenüber einer durchgehenden Deutung von „Brotbrechen“ auf die eucharistische Feier⁵⁰.

Höchst wahrscheinlich deutet der Begriff „Brotbrechen“ auch darauf hin, dass es eine Form der sakramentalen Feier nur mit dem Brotrit gab, was möglicherweise praktische Gründe – fehlenden Wein - hatte. Die Brothandlung war jedenfalls das eigentlich Kennzeichnende der Mahlhandlung⁵¹.

4.3 Am Herrentag in Privathäusern

Die durch das Herrenmahl erweiterten Mahlzeiten fanden am ehesten am ersten Wochentag jüdischer und dann auch christlicher Zählung statt, wie es die Bemerkung in Apg 20, 7 („Als wir am ersten Wochentag versammelt waren, um das Brot zu brechen ...“, EÜ) nahelegt⁵², auch Offb 1,10, Lk 24,29b und Joh 20,18.26 scheinen auf den Zeitpunkt der Gemeindeversammlung Bezug zu nehmen. Offb 1,10 („Am *Tag des Herrn* wurde ich vom Geist ergriffen ...“) spricht dann in wohl schon geläufiger Terminologie vom ersten Wochentag als dem „Herrentag“.

Stattdessen haben die Feiern am Anfang der Jerusalemer Gemeinde wohl in dem Obergemach, in dem Jesus selbst das Abendmahl feierte (Mk 14,15; Apg 1,13), später im Haus der Maria, der Mutter des Johannes Markus (Apg 12,12). Teilgenommen hat zunächst die ganze Gemeinde, da die Mahlfeier Sache aller Jüngerinnen und Jünger ist. Solange es möglich war, fand sie wohl für alle an einem Ort statt. Als das Wachstum der Gemeinde es erforderte, kam man in großen Häusern zusammen, die wahrscheinlich begüterten Gemeindemitgliedern gehörten. Dies setzte sich fort in den neugegründeten Gemeinden außerhalb Jerusalems und dann in den Städten des römischen Imperiums⁵³. Zeitpunkt für die Feier war vermutlich der Abend, wegen der Verbindung mit einem Sättigungsmahl. Ob auch die Tatsache, dass die Feier Jesu vor seinem Tod am Abend bzw. in der Nacht stattfand, dafür eine Rolle spielte, muss offen bleiben. Vielleicht ist für die erste Anfangszeit eine tägliche Feier im Rahmen der Tischgemeinschaft des Jüngerkreises denkbar, später dürfte die Festlegung auf den „Herrentag“ üblich geworden sein⁵⁴.

4.4 Von Herrenmahl zu Eucharistie

Die Herrenmahlfeier wird zu Beginn des 2. Jahrhunderts und erst zu Beginn des 3. Jahrhunderts allgemein „Eucharistie“, „Danksagung“ genannt. Das Wort meint im speziellen Sinn das Dankgebet vor der Mahlzeit. So findet es sich in Mk 8,6 par, Apg 27,35, Röm 14,6, 1 Kor 10,30, vgl. 1 Tim 4,3. In dieser Bedeutung findet es sich auch in den Einsetzungsworten des Herrenmahls. So rührt aus dieser Verwendung des Wortes in den Einsetzungsworten (Lk 22,17.19; 1 Kor 11,24; Mk 14,23 und Mt 26,27) die sich nun durchsetzende Terminologie. Die Begriffe „Herrenmahl“ und „Brotbrechen“ werden so ersetzt und

⁵⁰ Der Zusammenhang von Apg 27,33-38 etwa lässt in dieser Schilderung einer Szene während der Seefahrt bei der Schifffahrt des gefangenen Paulus nach Rom gerade nicht an ein eucharistisches Mahl denken. So auch *Kremer*: Eucharistie 768. Anders *Trummer*: dass alle eins sind, 56-60. Paulus will die Mutlosigkeit der Angsterfüllten überwinden. Sie sollen sich stärken zur Rettung, indem sie essen. Dass dabei ein Akzent mitschwingt, die Eucharistie sei eine Speise zur Rettung in der Not, das soll nicht bestritten werden.

⁵¹ Vgl. *Hahn*: Theologie II 554f.

⁵² Vgl. zum Ganzen *Josef Zmijewski*: Die Apostelgeschichte (RNT). Regensburg 1994, 158f.

⁵³ Vgl. *Wilckens*: Theologie II 190f.

⁵⁴ Vgl. *Claus-Peter März*: Art. Eucharistie, Eucharistiefeier. I. Neutestamentlich. In: LThK 3, Bd. 3, 945.

„Eucharistia“ zur Bezeichnung für die gesamte Abendmahlshandlung⁵⁵, wie eine Variante in der Textüberlieferung von 1 Kor 10,16 („der Kelch der Eucharistie [eucharistia]“ statt „der Kelch des Segens [eulogia]“, wie es besser bezeugt ist) erkennen lässt⁵⁶. Die Didache, die Zwölfapostellehre, entstanden spätestens in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts, nach vagen Hinweisen in Syrien / Palästina⁵⁷, spricht so selbstverständlich von „Eucharistie“ (9,1.5)⁵⁸.

4.5 Herrenmahl als Feier der Gemeinde des Kyrios

Die Belege sowohl in 1 Kor 10 und 11 wie auch in Apostelgeschichte 2 lassen unzweifelhaft erkennen, dass es sich beim Herrenmahl um eine Feier der christlichen Gemeinde handelt⁵⁹. Wie der Ruf „Marána tha“ – „Unser Herr, komm“ (1 Kor 16,22) zeigt, weiß die Gemeinde dabei um die Präsenz des erhöhten Herrn, des Kyrios. So ergibt sich daraus auch eine (harte!) Abgrenzung: „Wer den Herrn nicht liebt, sei verflucht!“ (1 Kor 16,22). Inwiefern diese Feiern nun ‚offene Mahlfeiern‘ waren⁶⁰, das ist von den zuhandenen Belegstellen her schwer zu beantworten. Von der Tischgemeinschaft Jesu her könnte es sich nahelegen. Zu bedenken ist jedoch, dass von den Mahlzeiten Jesu nicht einfach eine gerade Linie zur Herrenmahlfeier führt, diese vielmehr ihren wesentlichen Grund im letzten Mahl Jesu hat, das nun einmal von Bedeutung und auch dem Teilnehmerkreis her ein besonderes war. Dagegen ist der Hinweis Pauli in 1 Kor 14,24, es könnten Unkundige oder Ungläubige in der Gemeindeversammlung anwesend sein, ein weiteres Argument für ‚offene Mahlfeiern‘. Haben diese „Unkundigen“ oder „Ungläubigen“ dann aber auch an einer mit dem Sättigungsmahl verbundenen Herrenmahlfeier teilgenommen?⁶¹ Hier scheint bescheidene Zurückhaltung am Platz, es fehlen uns eindeutige Belege. Zurückhaltung legt auch ein Blick auf die ersten nachbiblischen Zeugnisse nahe, die wohl noch die Verbindung von Sättigungsmahl und Herrenmahl kennen. Die Zwölfapostellehre bestimmt: „Doch niemand soll essen und trinken von eurer Eucharistie außer denen, die

⁵⁵ Es ist von diesem Sachverhalt her nicht möglich, hinter jeder Verwendung von „Dank sagen“ im Neuen Testament eine eucharistische Feier angedeutet zu sehen, wie das *Peter Trummer* in seinem Buch >>... dass alle eins sind!<< häufig tut.

⁵⁶ Vgl. Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament Bd. 1. Wuppertal/Neukirchen 1997, Art. eucharistia, 242.

⁵⁷ Zwölf-Apostel-Lehre. Apostolische Überlieferung (Fontes Christiani 1) Freiburg 1991, 82-85.

⁵⁸ Umstritten ist bis heute, ob die darin angeführten Eucharistiegebete zu einem religiösen Sättigungsmahl oder zu einer Eucharistie im engeren Sinn gehören (Zwölf-Apostel-Lehre, Fontes Christiani 50, vgl. 50-54).

⁵⁹ *Peter Trummers* Rede – bezogen auf Apg 27,33-36 - von einer „grenzüberschreitenden Eucharistie, wie sie Paulus im Seesturm feiert“ (dass alle eins sind, 60) – gemeint ist eine Eucharistie, welche auch Heiden einbezog - ist vom nächstliegenden Verständnis des Textes her nicht gedeckt. Wie schon oben gezeigt, meint „eucharistiasen“, „sagte Dank“ in Apg 27,35 nicht primär „die Eucharistie feiern“, sondern das Dankgebet zu Beginn eines Mahles.

⁶⁰ *Ferdinand Hahn* hält dies offenkundig für gesichert: „Was die Mahlfeiern Jesu und der Urgemeinde besonders kennzeichnet, ist die Tatsache, daß sie offene Mahlgemeinschaften gewesen sind. Hier gibt es keinerlei Voraussetzungen, jeder ist eingeladen, sei es die große Zahl des Volkes, seien es Zöllner und Sünder, seien es Pharisäer und Gegner Jesu oder seien es ‚Unkundige und Ungläubige‘ (1 Kor 14,24). Wenn Jesus sein Abschiedsmahl feiert, sind zwar nur die Jünger bei ihm, aber es sind die Zwölf, die von Jesus stellvertretend für das erneuerte Gottesvolk eingesetzt worden sind. Immerhin gehört dazu auch Judas, der aus der Gemeinschaft ausbricht. Es geht nicht um ein Mahl für die wahrhaft Glaubenden, sondern für alle Suchenden, die von der Botschaft Jesu und seiner Jünger berührt sind“ (Theologie II 561).

⁶¹ Wiederum *Ferdinand Hahn*: „Urchristliche Gottesdienste sind offene Feiern gewesen, zu der jeder eingeladen war, der die Botschaft hören und die christliche Gemeinschaft kennenlernen wollte. Entsprechend war jeder zum Mahl eingeladen, der ernsthaft an der Mahlgemeinschaft teilnehmen wollte“ (a.a.O. 563). Zum Sättigungsmahl oder auch zum Herrenmahl? Wir haben zur Beantwortung dieser Frage keine aussagekräftigen Belege.

auf den Namen des Herrn getauft sind. Denn auch darüber hat der Herr gesagt: ‚Gebt das Heilige nicht den Hunden!‘ (Didache 9,5)⁶². Die Teilnahme ausschließlich der Getauften war vermutlich keine pure Selbstverständlichkeit, denn sonst bedürfte es dieser Mahnung nicht. Heißt dies aber, dass hier quasi per Dekret eine früher bestehende Praxis – etwa die Teilnahme Interessierter, aber noch nicht Getaufter – beendet werden soll? Am wahrscheinlichsten scheint doch, dass die Gemeinde sich von Anfang an der Besonderheit des Herrenmahles bewusst war, nämlich als eines Mahles, dass die Glaubenden mit dem in seiner Todeshingabe gegenwärtig geglaubten Christus verbindet, und dass sie deshalb den Glauben oder die Taufe oder schlicht die Zugehörigkeit zur Gemeinde als Voraussetzung für die Teilnahme ansah – wobei die Grenzen sicher fließend waren. Für die allerersten Anfänge fehlen uns zureichende Belege. Wir wissen ja nichtmal, wie früh sich die Taufe als Eingliederungsakt in die Gemeinschaft der Glaubenden durchgesetzt hat.

4.6 Der Vorsitz bei der Herrenmahlfeier

Wie wir schon oben gesehen haben, sind die genauen Umstände der urchristlichen Herrenmahlfeier uns nicht ohne weiteres bekannt, da uns darüber die Zeugnisse fehlen. Das heißt aber nicht, dass nicht das ein oder andere erschlossen werden könnte, wie wir auch schon gesehen haben. Das gilt auch für die Frage danach, wer denn den Herrenmahlfeiern in urkirchlicher Zeit vorstand. Liegt es nicht nahe, anzunehmen: Die Zwölfe oder einer der Zwölfe? Dafür gibt es aber keinen Beleg, was allerdings nicht als Widerlegung zu werten ist. Tatsächlich gibt es nur eine einzige Stelle im ganzen Neuen Testament, die vom Vorsitz beim „Brotbrechen“ berichtet: In Apg 20,11 ist es der Apostel Paulus, der in Troas am ersten Wochentag in der Versammlung predigte und dann „das Brot brach“. Andere Belege gibt es nicht. Auch 1 Kor 11 bietet keinen solchen, denn der „paulinische Einsetzungsbericht“ erwähnt die Zwölfe mit keinem Wort und lässt ebensowenig erkennen, wer in Korinth „beispielsweise auch nach dem Weggang des Apostels, die Mahlfeier leitete, eben auch nicht, ob es ein Mann war oder eine Frau, oder gar mehrere Personen. Die Frage muß völlig offen bleiben“⁶³.

Das Neue Testament begründet sodann ekklesiale Funktionen noch nicht von der Eucharistiefeier her. Weder wird den „Hirten“ des Epheserbriefs noch den „Presbytern“, „Ältesten“ des ersten Petrusbriefs und der Apostelgeschichte, auch nicht den „Episkopen“, „Bischöfen“ der Pastoralbriefe der Vorsitz bei der Herrenmahlfeier ausdrücklich zugeschrieben⁶⁴. Erst nachapostolische Schriften bezeugen, dass in der zweiten und dritten Generation Amtsträger dem Gottesdienst vorstanden. Ignatius von Antiochien (um 110) verlangt nach unserem – allerdings heute wegen der Debatte um die Echtheit der unter seinem Namen laufenden Briefe zu hinterfragenden - Kenntnisstand als erster ausdrücklich, dass ein „episkopos“ den Vorsitz bei der Eucharistie inne hat⁶⁵. Daran schließt sich die Frage an: Ist diese Einschärfung nicht verständlicher, wenn Ignatius eine unlängst eingeführte

⁶² Ein solcher Ausschluss Nichtgetaufter findet sich auch bei Hippolyt, *Traditio apostolica*, Apostolische Überlieferung 25-27.

⁶³ Vögtle: *Dynamik* 141.

⁶⁴ Vgl. Vögtle: *Dynamik* 141f. Zum „Amt“ im NT und seinen Funktionen vgl. auch den eingehenden Exkurs „Gemeinde, Amt und Kirche nach den Pastoralbriefen“ von Lorenz Oberlinner: *Die Pastoralbriefe. Titusbrief* (HthK NT XI 2/3). Freiburg 1996 (74-101).

⁶⁵ Die Verfasserschaft aller sieben dem Ignatius zugeschriebenen Briefe durch denselben ist heute nicht unbestritten. Vgl. Karl Suso Frank: *Lehrbuch der Geschichte der Alten Kirche*. Paderborn 1996 (174f). Frank urteilt: „Die sog. *quaestio Ignatiana* ist ... neu gestellt. Trotz bleibender Unsicherheit, die auch die genaue Abfassungszeit betrifft, darf ein Grundbestand der Ignatianen sicher zu den Schriften des Urchristentums gezählt werden“ (ebd.). Ausführlicher dazu: Ferdinand Rupert Postmeier: *Art. Ignatios I. Überlieferung u. Echtheit der Briefe*. In: *LThK 3*, Bd. 5 (407f).

Regel verteidigt, als dass er auf eine alte, allgemein anerkannte, gar auf die Zwölfe zurückgeführte Praxis zurückgreift?⁶⁶

Es versteht sich nun aber von selbst, dass die Mahlfeiern nicht konturenlos waren, sondern auf schon vorgegebene Formen zurückgreifen konnten, und zwar Sättigungsmahle ohne sakramentale Feier wie auch jene mit dem Herrenmahl. Die selbstverständliche Form war die des jüdischen Festmahls oder Gastmahls. Die Zusammenkünfte fanden „in einer patriarchalisch strukturierten Welt“ statt, „wo der Vorsitz einer Hausgemeinde und besonders eines religiös geprägten Festmahles ... nicht in das Belieben der Einzelnen gestellt war, sondern sich in festgelegter Ordnung vollzog“⁶⁷. Es dürfte die gastgebende Person der Feier vorgestanden haben, so wie es Brauch und Sitte war, also in der Regel der Hausvater. Für die gottesdienstlichen Feiern waren ja die ersten Christengemeinden auf Privathäuser angewiesen, der Geräumigkeit halber auf die wohlhabenderen Mitglieder. Es gibt aber trotz der patriarchalen Struktur der Gesellschaft auch vereinzelte, ausdrücklich bezeugte Fälle von selbständigen Frauen, in denen sich eine Hausgemeinde versammelte, etwa Lydia in Philippi (Apg 16,14f.40)⁶⁸. „Wenn Frauen als Haushaltsvorstand in ihrem Haus eine kleine Gemeinde beherbergten, läßt sich die Folgerung nicht leicht abweisen, daß sie diese auch leiteten und der Herrenmahlfeier vorstanden“⁶⁹. Insgesamt gilt, zwingende Belege gibt es nicht, aber es finden sich Hinweise, die Naheliegendes erschließen lassen.

⁶⁶ Vögtle: Dynamik 142.

⁶⁷ Jakob Kremer: Zur Diskussion über Priestertum und Zölibat. In: Wiener Diözesanblatt 119 (1981), Nr. 6, S. 70, sich berufend auf B. Holmberg.

⁶⁸ Vögtle: Dynamik 147.

⁶⁹ Vögtle: Dynamik 148.

5. Perspektivische Überlegungen

Christinnen und Christen aller Konfessionen nennen die Bibel „Gottes Wort“. In allen ihren Teilen geht es nach dem Glauben der Christenheit „um Jesus Christus, das Wort Gottes zur Rettung der Welt“⁷⁰. Die Heilige Schrift gilt als „norma normans non normata“, also als normsetzende Norm, welche selber nicht zu normieren ist. Daher versteht es sich von selbst, wenn wir von dem her, was die Bibel uns von der Herrenmahlfeier und ihrem Grund bezeugt, fragen nach dem, was für die Kirchen und uns gilt. Das ist zweifellos immer die Frage der Theologie, lehramtlicher und kirchenamtlicher Entscheidungen. Doch manchmal scheint der Blick auch verstellt.

5.1 Herrenmahl als Auftrag des Herrn an die Kirche

Der Wiederholungsbefehl Jesu, welcher sich in der lukanisch- / paulinischen Abendmahls-tradition findet, richtet sich an die je zur Feier des Herrenmahls versammelten Gemeinden. Ihnen ist es aufgetragen, Brot und Becherritus „als das eigentliche Vermächtnis des in den Tod gehenden Herrn“ zu vollziehen. Zu vollziehen als Akte, welche das durch sein Sterben gewirkte Heil vergegenwärtigen und vermitteln⁷¹. Dabei setzt selbstverständlich auch der markinisch- / matthäische Strang eine solche Wiederholung und implizit einen solchen Auftrag voraus. Wie wir schon oben gesagt haben (unter 2.4 Die Aufforderung Jesu zur Wiederholung dieses Tuns), steht diese Feier nicht im Belieben der Feiernden und der glaubenden Gemeinde.

Das Neue Testament redet dann auch wie selbstverständlich davon, dass die Gemeinden bei ihren Zusammenkünften „das Brot brachen“, Eucharistie feierten. In Apg 2,42 gehört das „Brotbrechen“ zu den vier Grundvollzügen christlichen, gemeindlichen Lebens.

Ohne Zweifel ist hier eine Norm gesetzt, die nicht im Belieben der Kirche und der Gemeinden ist. Die Kirche hat den Auftrag, die Eucharistie in ihren Pfarrgemeinden und vergleichbaren Einheiten zu feiern. Sie muss zur Ermöglichung dieser Feier Sorge tragen. Vom biblischen Auftrag und von den biblischen Zeugnissen her dürfte es nicht angehen, dass es Gemeinden gibt, welche zwar das Herrenmahl feiern wollten, das aber nicht können, ja, dass die Eucharistie mancherorts nur noch selten gefeiert werden kann. Dem Auftrag, für die Feier der Eucharistie Sorge zu tragen, dürfen sich die Kirchen und ihre Amtsträger nicht entziehen. Sollten sich nicht angesichts des eindeutigen Wiederholungsbefehls Jesu die Amtsträger der Kirchen gerufen sehen, das Erstrangige vom Nachrangigen zu unterscheiden und zu scheiden? Wären nicht die Zulassungsbedingungen zu jenem Amt, dem der Vorsitz der Eucharistie zukommt, dem primären Auftrag Jesu unterzuordnen und im Blick auf die Ermöglichung der Herrenmahlfeier zu ändern⁷²? Die Kirche darf durch ihre Normen nicht die von der Schrift ihr vorgegebenen Normen unterlaufen.

⁷⁰ Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament. Paderborn/Hannover 1984, Ziffer 12.

⁷¹ Vgl. *Vögtle*: Dynamik 140.

⁷² Vgl. jüngst *Alfons Weiser*: Der zweite Brief an Timotheus (EKK XVI/1). Düsseldorf und Zürich 2003: „Hier sei nur darauf hingewiesen, dass gerade die *Pas[oral]briefe* – trotz mancher Restriktionen – Wert darauf legen, dass ein *verheirateter* und mit *Familie* lebender Mann zum Bischofs-, Diakonen- und Presbyteramt nicht nur *selbstverständlich zugelassen* wird, sondern dass seine Bewährung als *Familienvater* sogar zu seinen *Berufsqualifikationen* gehört (1 Tim 3,1-13; 5,17-22) und dass *Frauen* in gleicher Weise teil am *Diakonat* haben wie die Männer (1 Tim 3,11)“ (264).

Deutlich ist auch, dass die Schrift eine regelmäßige Mahlfeier bezeugt, und zwar am Herrentag. Davon müssten sich auch jene Kirchen in die Pflicht genommen wissen, denen jene selbstverständliche Regelmäßigkeit abhanden gekommen ist.

5.2 Verständigung über die Feier des Herrenmahls

Die Berichte über die Einsetzung des Herrenmahles gehören zu jenen biblischen Texten, welche in der Geschichte am meisten Streit hervorgerufen haben⁷³. Demgegenüber dürfen wir heute mit Zufriedenheit feststellen, dass in der bibelwissenschaftlichen Forschung und Auslegung ein weitgehender Konsens hinsichtlich des Verständnisses der Abendmahls-texte besteht – unbeschadet aller verschiedenen Akzentsetzungen, welche es wohl immer geben wird.

Nach den biblischen Zeugnissen ist der gekreuzigte und erhöhte Herr in der Herrenmahlfeier wirklich gegenwärtig. In den Gaben des Mahles gibt er Anteil an seinem Wirken. Er ist präsent in seiner Hingabe, in seinem Sterben, das für alle Menschen die neue und endgültige Gemeinschaft mit Gott eröffnet. Im Essen und Trinken der Zeichen Brot und Wein schenkt er denen, die an dem Mahl teilnehmen, Gemeinschaft mit sich selbst und an dem von ihm gewirkten Heil. Die Glaubenden erfahren sein Tun als stellvertretendes Handeln, welches Sünden aufhebt und die Gemeinschaft mit Gott wiederherstellt⁷⁴.

Diese Übereinstimmung in der Auslegung umgreift die Konfessionen. Die bibelwissenschaftliche Arbeit hat so unter anderem dazu beigetragen, dass verschiedene konfessionelle Dialoge über das Abendmahlsverständnis zu einem hohen Maß an Gemeinsamkeit geführt haben. Obwohl diese Dialoge nicht wenige Dokumente zum Ergebnis haben, welche die grundlegende Übereinstimmung im Verständnis der Herrenmahls feststellen⁷⁵, fehlt bislang eine definitive lehramtliche Erklärung. Angesichts des biblischen Zeugnisses und der Gemeinsamkeit in der Auslegung wäre es nur sinnvoll und geboten, „die im Dialog so klar erreichte Gemeinsamkeit im *Verständnis* des Abendmahls auch kirchlich anzuerkennen und festzuschreiben und so zu verhindern, dass das Erreichte einfach liegen bleibt, sich wieder verflüchtigt und verläuft oder sogar in weiten Kreisen unserer Kirchen nicht einmal ernsthaft wahrgenommen wird“⁷⁶.

Man muss allerdings nüchtern sehen, dass auch eine solche „Gemeinsame Erklärung“ über das Verständnis des Abendmahls aus katholischer Sicht wohl keine Abendmahlsgemeinschaft zwischen den unterzeichnenden Kirchen zur Folge haben könnte. Diese kommt erst in Sicht, wenn eine Einigung in der Amtsfrage erzielt ist. Dennoch wäre eine solche Erklärung sinnvoll, insofern sie den Einigungsprozess auch vorantreiben könnte.

⁷³ Vgl. *Luz*: Mt IV 95f.

⁷⁴ Vgl. dazu auch *Hahn*: Theologie II 563; ebenso die Ausführungen von *Wilckens*: Theologie II 192f.

⁷⁵ Das Herrenmahl. Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen / Evangelisch-lutherischen Kommission. Paderborn/Frankfurt 1978, jetzt in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung (1931-1982)*, hg. von *Harding Meyer, Hans Jörg Urban, Lukas Vischer*. Paderborn/Frankfurt 1983 (271-295); *Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (Lima-Dokument, 1982)*, Teil „Eucharistie“, ebd. 557-567; *Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament. Bericht der bilateralen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands*. Paderborn/Hannover 1984; *Lehrverurteilungen – kirchentrennend? I*, hg. von *Karl Lehmann* und *Wolfgang Pannenberg*. Freiburg 1986, Abschnitt „SAKRAMENTE“ II. Eucharistie/Abendmahl. (89-124).

⁷⁶ *Harding Meyer*: „... genuinam atque integram substantiam Mysterii eucharistici non servasse ...“? Plädoyer für eine gemeinsame Erklärung zum Verständnis des Herrenmahls. In: *Kirche in ökumenischer Perspektive*, hg. von *Peter Walter, Klaus Krämer* und *Georg Augustin*. FS für Kardinal Walter Kasper. Freiburg 2003 (405-416) 407, Hervorhebung von *Harding Meyer*. Mit dem Zitat übernehme ich das Plädoyer von *Harding Meyer*, genauso seine Auffassung, dass eine solche Erklärung erfolgen sollte, auch wenn die Frage nach dem Vorsitz der Eucharistie / des Abendmahls noch offen ist und ausgeklammert werden muss.

Das schon erreichte gemeinsame Verständnis müsste auch Auswirkungen haben in der jeweiligen gottesdienstlichen Praxis der Kirchen, katholischerseits am ehesten durch eine regelmäßige Kommunion unter beiden Gestalten (Brot und Wein⁷⁷) und durch die Beachtung der Intention, dass die eucharistische Gabe eine Speise zum Essen ist, woraus ein Zurückdrängen einer dies verdunkelnden eucharistischen Frömmigkeit und Anbetungspraxis folgen müsste⁷⁸. Die reformierte Seite muss eine Sensibilität für den Umgang mit den aus der Abendmahlsfeier übrigen Gaben entwickeln oder zum Allgemeingut werden lassen, genauso - wie schon oben gesagt -, sich Gedanken machen über die Regelmässigkeit der Feier – unbedingt erwähnt werden muss dabei, dass auf protestantischer Seite die liturgische Praxis erhebliche Veränderungen erfahren hat aus einem erneuerten Verständnis des Abendmahls heraus⁷⁹.

5.3 Die Leitung der Eucharistie- und Abendmahlsfeier

In der Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ vom Gründonnerstag 2003 lehrt Papst Johannes Paul II.: „Die Apostel sind auch das Fundament der Eucharistie, nicht weil das Sakrament nicht auf Christus selbst zurückgeht, sondern weil Jesus es den Aposteln anvertraut hat und weil es von ihnen und ihren Nachfolgern bis zu uns weitergegeben wurde. Die Kirche feiert die Eucharistie durch die Jahrhunderte hindurch, indem sie das Handeln der Apostel weiterführt, die dem Auftrag des Herrn gehorsam waren“⁸⁰. Zweifelsohne waren es die Zwölfe, welche der ersten Jerusalemer Gemeinde vom Tun Jesu berichteten und sein „Vermächtnis“ weitergaben, und auch die Feier des Herrenmahles aufnahmen. So sind in der Enzyklika zurecht die Apostel, identifiziert mit den Zwölfen, als „Fundament der Eucharistie“ bezeichnet. Unbezweifelbar ist auch, dass die selbstverständliche Feier der Eucharistie in den urkirchlichen Gemeinden sich ihrer Überlieferung und ihrer Praxis verdankt. Die zitierte Aussage der Enzyklika entspricht vollends diesem Sachverhalt. Ob nun die Zwölfe sich auch als exklusiv zur Leitung der eucharistischen Feier beauftragt sahen, das muss – wie wir sahen - offen bleiben. Den Vorsitz in den Feiern der sich immer mehr ausbreitenden Gemeinden hatten am ehesten die jeweils gastgebende Person inne – „Hausväter“ oder „Hausmütter“. Offen ist, ob das eben dem Brauch entsprach oder ob es einen diesbezüglichen ordnenden Eingriff der Zwölfe, des Paulus, der Gemeindegründer gab. Im Blick auf den wahrscheinlichen Sachverhalt und auf die offenen Fragen ist dann die mit der oben zitierten Lehre verbundene zur dogmatischen

⁷⁷ Das scheidet gewöhnlich an den praktischen Gegebenheiten. Je kleiner die Gottesdienstgemeinde, desto eher ist Kelchkommunion aller möglich und umgekehrt.

⁷⁸ Damit ist nicht die Abschaffung eucharistischer Anbetung gefordert, wohl aber eine Begrenzung von Formen, welche die Akzente eindeutig falsch setzen. Vor allem geht es darum, eine Praxis in ökumenischer Sensibilität zu gewinnen. Bei fehlgehenden Formen ist etwa an die häufig praktizierte Aussetzung und Anbetung mit eucharistischem Segen im unmittelbaren Anschluss an die Eucharistiefeier etwa an „Herz-Jesu-Freitagen“ zu denken. Ganz zu schweigen von Praktiken, die ohnehin verboten sind, die sich aber doch verschiedentlich noch finden, so die Feier der Messe vor „ausgesetztem Allerheiligsten“. Es macht sodann einen Unterschied, ob eine Anbetung vor dem Tabernakel oder geöffnetem Tabernakel geschieht, denn da bleibt klar, dass darin Hostien zur Speisung aufbewahrt werden, oder ob eine Hostie in der Monstranz zur Verehrung ausgestellt wird. Warum sollte nicht bei der Fronleichnamsprozession statt einer Monstranz das Ziborium (Hostienkelch) getragen werden?

⁷⁹ So bilden in vielen protestantischen Gemeinden Wortgottesdienst und Abendmahl inzwischen eine Einheit. Das Mahl ist nicht mehr ein Anhängsel, an dem nur ein Bruchteil der Gottesdienstfeiernden teilnimmt. Die Einsetzungsworte Jesu werden eingebettet in das, was in der katholischen Kirche Hochgebet heißt.

⁸⁰ Enzyklika ECCLESIA DE EUCHARISTIA (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 159), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2003, Nr. 27.

Entscheidung führende Argumentation, dass Jesus nur Männer zu Aposteln erwählt habe und darum nur Männer die Priesterweihe empfangen könnten⁸¹, nicht unproblematisch⁸². Ist es zu gewagt, diese als Engführung zu qualifizieren? Dies gilt auch – nicht in erster Linie und auch nicht ausschlaggebend – angesichts der Möglichkeit, dass der Kreis der Teilnehmenden am letzten Mahl Jesu mehr als nur die Zwölfe umfasste (vgl. unter 2.6 Die Teilnehmenden am Abendmahl Jesu).

Der Gedächtnis- oder Wiederholungsbefehl (Lk 22,19 par 1 Kor 11,24) entzieht die Herrenmahlfeier dem Belieben nicht nur der Einzelnen, sondern auch der Kirche. Der Herr selbst macht sich auch dadurch der Kirche zur Gabe durch die Zeiten hindurch. Seine Einladung ist zugleich eine bindende Verpflichtung. Die Sorge um die Erfüllung und die Ausführung dieser so grundlegenden Verpflichtung war zuerst denjenigen anvertraut, die der Herr selbst erwählt hat und denen durch die Zeugenschaft der Auferstehung eine eigene Sendung zukam. Bindet deshalb nicht der Gedächtnisbefehl Jesu die Leitung der Herrenmahlfeier an eine „gesandte“ Person, also an eine geweihte oder ordinierte? Diese Frage ist bei sorgfältiger Berücksichtigung der Entwicklung der Ämter in der nachapostolischen Zeit zu bejahen. Es sollten dann aber diejenigen, welche eine entsprechende Sendung ausüben, Kirche und Gemeinde leiten, auch die Weihe oder die Ordination erhalten.

5.4 Die Teilnahme an der Eucharistie- / Abendmahlsfeier

Ob die Herrenmahlfeier der Gemeinden apostolischer und unmittelbar nachapostolischer Zeit doch auch die Teilnahme von Personen kannte, welche nicht zur Gemeinde gehörten, wobei am ehesten an Interessierte, von der Gemeinde Eingeladene, Suchende zu denken ist, wissen wir nicht. Belege dazu fehlen oder es mangelt ihnen an Aussagekraft. Eindeutige Aussagen gibt es erst im 2. Jahrhundert. Die neutestamentliche Forschung findet hier nicht zu einer Einigkeit in der Beantwortung dieser Fragen. Die Positionen der einzelnen Exegeten scheinen auch von der eigenen konfessionellen Zugehörigkeit mitbestimmt⁸³. Dies zu leugnen, wäre ignorant.

Das biblische Zeugnis besagt, dass der in der Herrenmahlfeier präsente Herr den Teilnehmenden Gemeinschaft mit sich selbst schenkt wie auch Gemeinschaft unter einander schafft. „Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilhabe am Leib Christi? Ein Brot ist es.

⁸¹ Vgl. das Apostolische Schreiben von Papst Johannes Paul II. über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe vom 22.05.1994: Nr. 1: „Zu diesen Gründen gehören: das in der Heiligen Schrift bezeugte Vorbild Christi, der nur Männer zu Aposteln wählte...“; Nr. 4: „Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32), daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben“.

⁸² Vgl. auch die jüngste Äußerung von *Alfons Weiser*: 2 Tim, zur lehramtlichen Begründung dessen, dass nur Männer die Priesterweihe empfangen können: „Zu bemängeln ist vor allem, dass die symbolische Bedeutung des Zwölferkreises nicht beachtet wird, dass der Zwölferkreis und das kirchliche Amt nicht unterschieden werden und dass die historisch belegte Entwicklung des Amtes keinerlei Berücksichtigung findet“ (265).

Vgl. auch die umfassende Erörterung der Problematik durch *Medard Kehl*: Die Kirche. Eine katholische Ekklesiologie. Würzburg 1992, im Abschnitt „Priesteramt für Männer und Frauen?“ (450-459).

⁸³ Ferdinand Hahn (Theologie II 563) und Ulrich Luz (Mt IV 122, Anm. 119), beide Protestanten, sprechen sich z.B. eindeutig für Interkommunion, also für die Zulassung der Mitglieder anderer Konfessionen an der Eucharistie bzw. am Abendmahl aus; vgl. auch Peter Trummer, katholischer Theologe, in den Abschnitten „Wandlung – Verwandlung“ und „Eucharistie von allen“ in dem bereits erwähnten Buch (169-173, 178-182). Katholische Exegeten schweigen gewöhnlich in dieser Frage.

⁸⁴ „Thesen zur Eucharistischen Gastfreundschaft“ haben die drei ökumenischen Institute von Straßburg, Tübingen und Bensheim kürzlich veröffentlicht: Abendmahlsgemeinschaft ist möglich. Frankfurt 2003.

Darum sind wir viele ein Leib; denn wir alle haben teil an dem einen Brot“ (1 Kor 10,16b.17, EÜ). Eine Trennung gerade am Tisch des Herrenmahles ist darum widersinnig. Daraus folgt die dringliche Verpflichtung, in ernsthaftem und entschlossenem Ringen in der Sache und miteinander, das Trennende zu beseitigen und Möglichkeiten zu suchen und zu schaffen für eine weitgehende Abendmahlsgemeinschaft⁸⁴. Die schon bestehenden Möglichkeiten sind exzessiv zu nutzen⁸⁵. Aus dieser dringlichen Verpflichtung folgt auch, dass nicht die gegenseitige Einladung zum Herrenmahl das Ziel ist, sondern die gemeinsame Feier desselben, welche Kirchengemeinschaft voraussetzt. Gleichgültigkeit gegenüber dieser dringlichen Verpflichtung, ein genügsames Bleiben bei der eigenen Position oder ein Verharren auf halbem Weg sind eine Verfehlung gegenüber dem Auftrag: „Dies tut zum Gedenken an mich“.

Veranstalter:
Katholische Erwachsenenbildung beider Basel
Forum für Zeitfragen

Basel, 21. Januar 2004

⁸⁵ Das Erzbistum Straßburg hat schon unter Bischof Leon-Arthur Elchinger weitgehende Bestimmungen erlassen.

Vgl. auch die Reaktion des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart, Gebhard Fürst, auf das Schreiben von über 100 Pfarrern (zu finden unter: <http://home.t-online.de/home/07112360650/agr-akt2.htm>) im Dezember 2003: Fürst erklärte, er werde sich weiterhin um eine Regelung bemühen, die dem Wort des Papstes aus seiner Eucharistie-Enzyklika vom „schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis“ nach dem Empfang der Kommunion durch „einzelne Personen, die zu Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften gehören, die nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen“, gerecht wird. (http://www.drs.de/_Module/News_Anzeige.asp?NewsID=711&BereichID=4&Main=Wahr).